

Besondere Bedingung Nr. 4135 Deckungserweiterung für praktische Ärzte, Fachärzte und Tierärzte

Als versicherter Betrieb (Firma) gilt die Ordination des Versicherungsnehmers.

Der Versicherungsnehmer hat Versicherungsschutz auch als Gutachter.

Abweichend von Artikel 7.1.2.6. ARB 2003 der Allianz Elementar Vers.-AG besteht Versicherungsschutz für Disziplinarverfahren vor der Landesvertretung.